

Hausordnung

1. Rücksichtnahme

Der Aufenthalt im Krankenhaus erfordert im Interesse der Patienten besondere Rücksichtnahme und besonderes Verständnis. Vermeiden Sie bitte Ruhestörungen, insbesondere in der Mittagszeit und nachts ab 22:00 Uhr. Während der Visiten bitten wir Angehörige und Besucher die Patientenzimmer zu verlassen.

2. Anordnungen / Weisungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit und im Interesse der Patienten ist den Anordnungen und Weisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten.

3. Krankenhauseinrichtung

Bitte helfen Sie uns, Sauberkeit und Ordnung im Hause zu gewährleisten. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Einrichtungen des Hauses sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

4. Rauchen und Alkohol

Im Krankenhausgebäude besteht ein generelles Rauch- und Alkoholverbot.

5. Besuch

Bitte beachten Sie die Besuchszeiten; Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung Erwachsener.

6. Wertsachen

Bewahren Sie möglichst kein Bargeld oder Wertsachen in Ihrem Zimmer auf, da die Klinik bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernimmt.

7. Fahrzeugverkehr

Auf dem Gelände der Klinik gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Die aufgestellten Hinweisschilder sind zu beachten.

Die vorstehende Hausordnung ist Bestandteil der "Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)".

Aus Sicherheitsgründen sind in verschiedenen Bereichen unseres Hauses Videoüberwachungskameras installiert. Sie dienen dem Schutz von Patienten, Besuchern, Mitarbeitern und Sachgütern.